

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24601 –**

### **Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Einzelplan 09)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehenden Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Deren Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografie-Portals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird ([https://www.demografie-portal.de/Shared/Docs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher\\_Dienst\\_Altersstruktur.html](https://www.demografie-portal.de/Shared/Docs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html)). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen ([https://www.boeckler.de/38934\\_38942.htm](https://www.boeckler.de/38934_38942.htm)). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwi-

schen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und in seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage weisen die Fragestellerinnen und Fragesteller darauf hin, dass Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen und dies ihnen eine lebenslange Versorgung sichere. Weitere Zuwendungen des Bundes für Beratungs- und Unterstützungsleistungen seien daher zu hinterfragen. Dazu ist festzustellen, dass das in § 6 Absatz 1 BBG definierte „Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ nach § 30 Nummer 4 BBG mit dem Eintritt in den Ruhestand endet. Dass auch nach dem Eintritt in den Ruhestand Einkünfte aus Erwerbstätigkeit erzielt werden können, ergibt sich schon aus § 105 BBG; der öffentliche Dienst ist insoweit als potentieller Arbeitgeber nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus enthält das Beamtenversorgungsgesetz in § 53 Regelungen für das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit weiteren Erwerbseinkünften, die verhindern, dass es zu einer „Überversorgung“ der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten kommt.

Die ebenfalls von den Fragestellerinnen und Fragestellern formulierte Sorge, dass der Einsatz von ehemaligen Bediensteten eine nachhaltige Nachwuchsstrategie beeinträchtigen könnte, wird betreffend das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht geteilt. Die Berechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes, wonach jede vierte Beschäftigte/jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird, sind für das Bundesministerium nicht einschlägig. Aufgrund einer vergleichsweise ausgewogenen Altersstruktur wird die Zahl der Altersabgänge in den kommenden Jahren hier deutlich geringer ausfallen als in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes. Somit wird es im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht zu erheblichen Friktionen und Brüchen kommen, sondern die erwartbaren Abgänge sind durch die bereits eingeführten und praktizierten Instrumente des sog. Wissensmanagements in der Regel gut abzufedern. Daher sind Beratungs- oder Unterstützungsverträge mit ehemaligen Bediensteten in Einzelfällen denkbar, jedoch nicht als Regelinstrument vorgesehen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Der Begriff „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ ist weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert. Es wird daher die Definition des Begriffs der

„externen Beratungsleistungen“ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 verwendet (Anlage 1).

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?
4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
  - a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder die Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
  - b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
  - c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
  - a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder die Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen)?
  - b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder die Reisen zu Sitzungen (einzeln aufzuführen)?
  - c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln aufzuführen)?

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?
9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Die Fragen 2 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Aufstellung in Anlage 2 verwiesen.

10. Überprüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 09 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
  - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
  - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt keine entsprechenden Prüfungen vor. Beratungsaufträge werden im Wettbewerb vergeben, nachdem durch eine vorangehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die wirtschaftlichste Lösung gefunden wurde. In den Leitlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Angebote ist festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit aktiven oder ehemaligen Beschäftigten des Ministeriums einer Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung erfolgt durch die Zentralabteilung (Personal- und Haushaltsreferat).

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?
12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schießen aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird wiederum auf die Aufstellung in Anlage 2 verwiesen.

## Anlage 1

**Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006**

Gegenstand der externen Beratung ist eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Leistungsempfänger sind dabei Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung, soweit sie durch Bundesmittel institutionell gefördert werden; Leistungserbringer ist eine außerhalb dieses Bereichs tätige natürliche oder juristische Person.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei

- Verträgen zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen,
- Werkverträgen,

nicht um Beraterverträge handelt, sofern nicht ein Beratungscharakter nach den o. g. Definitionsmerkmalen erkennbar ist.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konzeption, Begleitung und Evaluierung von Fördermaßnahmen für Forschungs- und Bildungsprojekte,
- Wissenschaftliche Gutachten zu spezifischen Fachfragen,
- Verträge zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- Aufträge für Redemanuskripte sowie
- Beratungsleistungen in Verträgen, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen (z. B. Kauf von 50 Kopiergeräten mit drei Tage Beratung hinsichtlich Aufstellung und Netzeinbindung).

Anlage 2

Ehemalige Bedienstete (E) / Pensionäre (P)	Jahr der Zahlung	Höhe der Zahlung	Gründe der Zahlung	Gegenleistung für eine Berater Tätigkeit	Frühere Funktion	Ausscheiden aus Altersgründen
P	2015	2.437,50 €	a) Beteiligung/Betreuung Projekte b) Teilnahme an Reisen/Sitzungen c) Erstellung von Arbeiten fachlicher/wissenschaftlicher Natur	nein	Unterabteilungsleiter	2011
E	2016	16.815,00 €	c) Bestellung als Ermittlungsführer in einem Disziplinarverfahren	nein	Sachbearbeiter	2015
P	2018	4.700,00 €	a) Unterstützungsleistungen (Kommunikation) bei der Einführung der VoIP-(Telefon-)Anlage im BMWi c) Unterstützung der Außenwirtschaftsabteilung durch fachliche Expertise im Bereich Handelspolitik im Rahmen der G7 und G20, auch im Kontext der High Level Group on Trade and Innovation	nein	Referent	2016
P	2019	2.400,00 €	c) Vorbereitung und Durchführung von 5 Seminaren zur Verwaltung von Verschlussachen im BMWi	nein	Sachbearbeiter	2018
P	2019/2020	2019: 10.000,00 € 2020: 8.000,00 €	a) Projektleitungseinsätze im Rahmen der BMWi-Verwaltungspartnerschaft mit Algerien b) 3 Projektsteuerungssitzungen in Algier und 2 Sitzungen in Berlin	ja; einschl. Reisekosten	Unterabteilungsleiter	2019
P	2019/2020	2019: 10.000,00 € 2020: 3.000,00 €	a) Beratungseinsätze als Kurzeitexperte im Rahmen von BMWi-Verwaltungspartnerschaft mit Algerien b) 3 Reisen nach Algier und 2 Sitzungen in Berlin	ja; einschl. Reisekosten	Referent	2017

